

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG
der ORTSGEMEINDE GIESENHAUSEN für das Haushaltsjahr 2 0 2 3
vom 09.05.2023

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher EUR	verändert um EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnishaushalt*			
der Gesamtbetrag der Erträge	433.320,00	6.980,00	440.300,00
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	488.230,00	30.560,00	518.790,00
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	-54.910,00	-23.580,00	-78.490,00
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-21.670,00	-18.270,00	-39.940,00
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.000,00	274.300,00	275.300,00
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	26.230,00	421.560,00	447.790,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-25.230,00	-144.260,00	-169.490,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	46.900,00	162.530,00	209.430,00

*Beträge ohne interne Leistungsverrechnung

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 345 v. H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 465 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.
3. Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden
 - a) für den ersten Hund 70,00 EUR
 - b) für den zweiten Hund 80,00 EUR
 - c) für jeden weiteren Hund 120,00 EUR

gefährliche Hunde im Sinne der Hundesteuersatzung (§ 5)

 - d) für den ersten gefährlichen Hund 525,00 EUR
 - e) für den zweiten gefährlichen Hund 750,00 EUR
 - f) für jeden weiteren gefährlichen Hund 1.200,00 EUR

**§ 5
Eigenkapital**

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.927.144,37 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.859.494,37 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.781.004,37 EUR

Giesenhausen, den 09.05.2023

Michael Meier
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 13.04.2023 vorgelegt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme

von Montag, den 22.05.2023 bis Donnerstag, den 01.06.2023

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	08.00-12.00 Uhr	
Dienstag	08.00-12.00 Uhr	13.30-16.00 Uhr
Mittwoch	08.00-12.00 Uhr	
Donnerstag	08.00-12.00 Uhr	13.30-18.30 Uhr
Freitag	08.00-12.00 Uhr	

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hachenburg, Gartenstraße 11, 57627 Hachenburg, Zimmer Nr. 118 öffentlich aus.

Hachenburg, den 09.05.2023

Im Auftrag

Igor Rankovski